

Cannabisblüten ab dem 30. Juli 2026 nicht mehr verordnungsfähig

Von Medizinische Beratung

30. Juli 2026, 15:14

- Arzneimittel

Stand: 30. Juli 2026

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes ⁽¹⁾ am heutigen Tag ist eine wesentliche Neuregelung in Kraft getreten, die die Therapie mit Cannabinoiden betrifft. **Demzufolge wurden Cannabisblüten aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen und sind ab sofort nicht mehr verordnungsfähig.**

Das bezieht sich auch auf laufende und ggf. genehmigte Therapien. Aufgrund der Gesetzesänderung dürfen keine weiteren Verordnungen zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgestellt werden. Private Verordnungen sind davon unberührt.

Quellen:

(1) Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz), BGBl Teil 1, Nr. 228, herausgegeben am 29. Juli 2026

Ansprechpartnerin: Aranka Kurzrock

Medizinische Beratung, Sekretariat Tel.: 0385.7431 407, E-Mail: med-beratung@kvmv.de